Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 184 (2018)

Heft: 4

Rubrik: SOG Vorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Planungsbeschluss Luftverteidigung – mutig und richtig!

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) begrüsst den vom Bundesrat am 9. März 2018 gefällten Planungsbeschluss zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und der bodengestützten Luftverteidigung. Der Entscheid überrascht nicht und ist ein gangbarer Weg. Das Volk kann über das fakultative Referendum den Grundsatzentscheid des Bundesrates bewerten. Danach müssen Typenwahl und Anzahl Jets jedoch in der alleinigen Kompetenz des Bundesrates bleiben.

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident SOG

Der nun vorgeschlagene Weg über einen Planungsbeschluss «mit grosser Tragweite» ist laut Art. 28 Abs. 3 des Parlamentsgesetzes ein Vorentscheid, mit welchem bestimmte Ziele anzustreben und Massnahmen zu planen sind. Er untersteht dem fakultativen Referendum. Obschon es die SOG vorgezogen hätte, wenn die Gegner einer umfassenden Luftverteidigung zum Mittel der Volksinitiative hätten greifen müssen, ist es nun wesentlich, dass der Ablauf des Planungsbeschlusses den normalen Beschaffungsprozess nicht beeinträchtigt und vor allem nicht verzögert. Deswegen sollte das Parlament das Geschäft rasch vorantreiben und die Weichen für die allfällige Referendumsabstimmung so früh wie möglich stellen. Die SOG wird sich an der angekündigten Vernehmlassung beteiligen.

Finanzieller Umfang gerechtfertigt

Die «sicherheitspolitische Rechnung 2018» ist schnell präsentiert: Ohne neue Kampfflugzeuge (NKF) und die Erneuerung der bodengestützten Luftverteidigung (BODLUV) verliert die Armee als Gesamtsystem ihre Glaubwürdigkeit. Die finanziellen Mittel für die Gesamterneuerung der integrierten Luftverteidigung sind zwar beträchtlich, aber in jeder Hinsicht gerechtfertigt. Die vom Bundesrat dafür veranschlagten 8 Mrd. CHF sowie die künftige Erhöhung des Militärbudgets um jährlich 1,4% gehen in die richtige Richtung. Nicht Inhalt des Planungsbeschlusses ist die Aufteilung der Gelder zwischen NKF und BODLUV. Es ist akzeptabel und kohärent, die beiden Bereiche im Sinne der integrierten Luftverteidigung finanziell vorerst als Gesamtpaket zu betrachten.

Zeitfaktor wichtiger als Flugzeugtyp

Die Erneuerung der Luftwaffe hat erste Priorität. NKF und BODLUV müssen nicht nur den Luftraum verteidigen, sondern auch die Truppen am Boden (Panzer, Artillerie, Führungsunterstützung und Logistik) mit Feuer wirkungsvoll unterstützen. Die Zeit drängt, da ab dem Jahr 2025 neben den Kampfflugzeugen und der bodengestützten Luftverteidigung auch schwere Waffensysteme am Boden erneuert oder ersetzt werden müssen. Ein «Beschaffungsstau» droht; weitere Verzögerungen liegen nicht drin. Allfällige Diskussionen über den Flugzeugtyp und die Anzahl sind in diesem frühen Stadium der Evaluation unnötig und auch nicht gefragt. Sie sind vielmehr geradezu kontraproduktiv – und deshalb tunlichst zu vermeiden.

Kein Spaziergang

Das Gripen-Debakel von 2014 ist in der Armee und in breiten, armeefreundlichen Kreisen leider noch nicht wirklich verdaut. Zu zahlreich und zu offensichtlich waren die Fehler auf allen Ebenen. Die Lehren sind wohlüberlegt und mit Augenmass zu ziehen. Denn ein Spaziergang wird der mögliche Urnengang voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 nicht. Die Armee kann nicht zum Vornherein auf einen Vertrauensvorschuss zählen. Die Bedrohungslage und die Notwendigkeit einer integrierten Luftverteidigung müssen dem Volk ohne Unterlass glaubhaft dargelegt werden. Das ist Knochenarbeit. Immerhin gibt es genügend gute und starke Argumente für das bevorstehende Beschaffungsprojekt. So lässt sich nicht wegdiskutieren, dass die Nutzungsdauer der F/A-18-Flotte 2030 ausläuft, auch wenn etwa die SP Schweiz uns trügerisch weis machen will, dass jene «deutlich über das Jahr 2035 hinaus» verlängert werden müsse. Zudem ist die bodengestützte Luftverteidigung schon heute hoffnungslos veraltet. Ohne Luftschirm kann die Armee ihren verfassungsmässigen Auftrag, Land und Bevölkerung zu verteidigen, nicht erfüllen. Der Kostenrahmen von 8 Mrd. CHF darf unter keinen Umständen unterschritten werden, soll die Luftverteidigung noch einigermassen glaubwürdig aufrechterhalten bleiben.

Guter, aber risikobehafteter Schachzug

Der absehbare Volksentscheid ist für die Armee gewiss von besonderer Relevanz. Wir werden nämlich nicht über ein konkretes Kampfflugzeug abstimmen, sondern einen wichtigen Grundsatzentscheid fällen können. Das hat Vor- und Nachteile. Das Risiko eines Neins ist nicht von der Hand zu weisen und würde die Armee in ihrer Existenz bedrohen. Dass es nicht so weit kommt, dafür wird sich die SOG – und mit ihr alle Milizorganisationen in der Schweiz – einsetzen. In diesem Sinne ist der Abstimmungskampf gleichsam lanciert! ■